



Regierungsrat

Luzern, 9. April 2019

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 645

Nummer: A 645
Protokoll-Nr.: 367
Eröffnet: 03.12.2018 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Müller Pirmin und Mit. über das Lehrmittel «Gesellschaften im Wandel»

Die politische Neutralität der öffentlichen Schulen des Kantons Luzern ist in § 3 des Gesetzes über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 verankert. Eine einseitige Darstellung von Geschichte und Politik ist deshalb im Unterricht sowie in den unterrichtsleitenden Lehrmitteln nicht zulässig. Allerdings kann kein Lehrmittel zu jedem Thema sämtliche Positionen umfassend einbringen. Gute Lehrmittel vermitteln aber verschiedene Standpunkte und Perspektiven aus Sicht unterschiedlicher Akteure. Gute Lehrmittel gehen zudem von einer modernen Fachdidaktik aus, welche die Lernenden zu einer vertieften Auseinandersetzung mit der Multiperspektivität anhält.

Die Kantonale Lehrmittelkommission hat den Auftrag, die gesamte Lehrmittelbeschaffung für die Volksschule zu koordinieren. Sie hat dabei insbesondere folgende Aufgaben: Beurteilung von neuen Lehrmitteln mit Unterstützung der Fachberatungen und Abgabe von Empfehlungen zur Einführung neuer Lehrmittel zuhanden des Bildungsdirektors. Für die Lehrmittelprüfung werden die Beurteilungskriterien Levanto der Interkantonalen Lehrmittelzentrale ilz verwendet. Dabei werden die Lehrmittel unter anderem daraufhin geprüft, ob sie neutral sind und Raum geben für verschiedene Werthaltungen. Bei der Beurteilung von neuen Lehrmitteln werden im Kanton Luzern ausschliesslich lehrplankompatible Lehrmittel berücksichtigt. Der Lehrplan 21 setzt eine Schule mit christlich humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen voraus.

Die Fragen können wir wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Wie bewertet die Regierung die einseitige Darstellung von Nichtregierungsorganisationen in Lehrmitteln?

Mit der Einführung des Lehrplans 21 in der Sekundarschule ab Schuljahr 2019/20 wird das Lehrmittel «Zeitreise» obligatorisch. Weitere Lehrmittel werden als Ergänzung fakultativ empfohlen. Die Lehrmittel im Lehrmittelverzeichnis des Kantons Luzern sind in der Regel multiperspektivisch und werden als politisch ausgewogen erachtet. Das Lehrmittel «Gesellschaften im Wandel» ist im Kanton Luzern nicht im Lehrmittelverzeichnis aufgeführt.

Zu Frage 2: Was ist aus Sicht der Regierung die notwendige Voraussetzung für eine sachliche Vermittlung von politischer Bildung?

Die Lehrpersonen der öffentlichen Schule sind verpflichtet, die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben zu beachten. Entsprechend ist jede Lehrperson angehalten, die politische Neutralität ihres Unterrichts zu gewährleisten. Der Lehrplan 21 geht über das Ziel einer sachlichen Vermittlung hinaus, indem verlangt wird, dass die Lernenden unterschiedliche Weltansichten erkennen lernen und sich mit diesen und den eigenen Vorstellungen auseinandersetzen.

Dies bedingt einerseits kompetente, gut ausgebildete Lehrpersonen, die in ihrem Unterricht die Auseinandersetzung mit kontroversen Haltungen und Perspektiven auf Politik und Geschichte ermöglichen können. Andererseits braucht es lehrplankompatible Lehrmittel, die bei der Umsetzung des Lehrplans im Unterricht dienen. Wir erachten diese Voraussetzungen an der Volksschule des Kantons Luzern als gegeben.

Zu Frage 3: Werden im Kanton Luzern Lehrmittel eingesetzt, welche eine solche einseitige Positionierung beinhalten?

Die Kantonale Lehrmittelkommission stellt bei der Beurteilung von neuen Lehrmitteln sicher, dass sie keine einseitige Positionierung beinhalten und ausgewogen sind.

Auch für die Sekundarstufe II (Berufsfachschulen, Berufsmaturitätsschulen, Gymnasien) kann festgehalten werden, dass einseitig positionierte Lehrmittel den Bildungszielen widersprechen würden. Das Lehrmittel «Gesellschaften im Wandel» wird auch auf der Sekundarstufe II nicht verwendet. Die Lehrpersonen vermitteln keine tendenziösen Inhalte. Lernende der Sekundarstufe II bilden sich in politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen eine fundierte Meinung und tragen später als aufgeklärte Persönlichkeiten eine demokratische Kultur und pluralistische Gesellschaft mit.

Zu Frage 4: Wenn ja, wie gedenkt die Regierung darauf zu reagieren?

vgl. Antwort zu Frage 3.

Zu Frage 5: Wenn nein, wird sich die Regierung nach ihren Möglichkeiten dafür einsetzen, dass solche Lehrmittel in Luzern nicht verwendet werden?

Ja. Die gegenwärtige Lehrmittelpolitik des Kantons stellt die politische Neutralität von obligatorischen Lehrmitteln hinreichend sicher. Bei der Beurteilung von neuen Lehrmitteln werden die Beurteilungskriterien von Levanto verwendet und ein zentraler Fokus auf eine moderne Didaktik im Handbuch der Lehrpersonen gesetzt. Die Gesamtkonzeption eines Lehrmittels soll die Themen in einen didaktischen Kontext stellen, der Materialien nicht bloss als Fakten präsentiert, sondern als Anlass, um über Fragen und Sichtweisen nachzudenken.